



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	28.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2011 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	750,0 Mio. EUR	264,4 Mio. EUR	1.014,4 Mio. EUR
Stand: 16.02.2011	683,5 Mio. EUR	50,2 Mio. EUR	733,6 Mio. EUR
% vom Ansatz	91,13 %	18,97 %	72,32 %

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Viele Steuerpflichtigen nutzen die ertragsteuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und kalkulieren erkennbare Risiken und Gefahren, die sich auf die erwartete Höhe der Steuer des laufenden Erhebungszeitraumes niederschlagen könnten, zeitnah durch Anpassung der Vorauszahlungen ein. Das Anordnungssoll hinsichtlich der Vorauszahlungen hat sich zwar im Vergleich zum Vorjahresendwert bereits erhöht, liegt aber noch deutlich unter dem Teilansatz. Obwohl das Anordnungssoll der Nachforderungen im Jahresverlauf (insbeson-

dere zu Beginn des Jahres) nicht prognostizierbar ist, entwickelt sich das Anordnungssoll trendgemäß.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Mitte Februar 2011 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2007 und 2008 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2009 werden zum überwiegenden Teil bis April 2011 abgeschlossen; Berichtigungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2010 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträgen (unterste Zeile) ausgewiesen.

In Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls.

In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug